



Benutzungsordnung

Gemeindebücherei
Dannstadt-Schauernheim

Ortsteil Dannstadt
Kirchenstraße 17

Stand: 01. Januar 2025

1 Allgemeines

- 1.1 Die Gemeindebücherei Dannstadt-Schauernheim in der Kirchenstr. 17, Ortsteil Dannstadt ist eine öffentliche Kultureinrichtung der Gemeinde Dannstadt-Schauernheim. Sie dient dem allgemeinen und politischen Bildungsinteresse, der Information sowie der Freizeitgestaltung.
- 1.2 Die Benutzung der Gemeindebücherei steht im Rahmen dieser Benutzungsordnung allen Einwohner/innen der Gemeinde Dannstadt-Schauernheim sowie der Umgebung offen. Nutzung und Ausleihe erfolgen auf privatrechtlicher Grundlage.
- 1.3 Während des Aufenthalts in der Gemeindebücherei und der Nutzung des Medienangebotes gilt diese Benutzungsordnung. Im Einzelfall kann die Büchereileitung besondere Bestimmungen festlegen.
- 1.4 Die Öffnungszeiten werden durch **Aushang** bekannt gemacht.
- 1.5 Für die **Ausleihe, die Nutzung der Onlineangebote** sowie für besondere Leistungen und Leihfristüberschreitungen werden Gebühren nach der geltenden **Entgeltordnung** erhoben. Personen unter 18 Jahren sind von der jährlichen Nutzungsgebühr befreit.

Die jeweils geltende **Entgeltordnung** wird durch **Aushang** bekannt gemacht.

2 Anmeldung

- 2.1 Für die Nutzung der Gemeindebücherei ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Diese ist möglich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder eines ausländischen Passes in Verbindung mit einer Meldebestätigung.
- 2.2 Personen unter 16 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Dieser erkennt damit die Benutzungsordnung an und verpflichtet sich zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren und Entgelte.

- 2.3 Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Mediennutzung von Kindern bis zum 6. Lebensjahr erfolgt nur über den Benutzerausweis eines Erziehungsberechtigten.
- 2.4 Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.
- 2.5 Mit der Anerkennung der Benutzungsordnung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend den Vorschriften der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
- 2.6 Wohnungs- und Namensänderungen sind der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen.

3 Benutzerausweis

- 3.1 Nach Anmeldung erhält der Nutzer einen Benutzerausweis, der für die Nutzung der Gemeindebücherei erforderlich ist. Dieser bleibt Eigentum der Gemeindebücherei und ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- 3.2 Sein Verlust ist der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der/die eingetragene Benutzer/in bzw. der gesetzliche Vertreter.
- 3.3 Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Ausweis wird ein Entgelt erhoben.

4 Ausleihe

- 4.1 Medien können unter Vorlage eines gültigen Benutzerausweises ausgeliehen werden.
- 4.2 Die Leihfristen, die max. Anzahl der zu entleihenden Medien und die Verlängerungsmöglichkeiten werden durch **Aushang** bekannt gegeben. Die Verlängerung beginnt mit dem Tag des Antrages der Verlängerung. Vorbestellte Medien können nicht verlängert werden.

- 4.3 Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 4.4 Entliehene Medien können auf Antrag vorbestellt werden.
- 4.5 Entliehene Medien sind spätestens nach Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben.
- 4.6 Bei der Entleihung von Datenträgern sind diese vom Benutzer selbst auf Virenbefall zu prüfen. Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch nicht erkannte Viren an Dateien und Datenträgern entstehen.
- 4.7 Die Gemeindebücherei stellt den Zugang auf Plattformen für digitale Medien zur Verfügung. Für diese gelten die Bestimmungen des jeweiligen Anbieters.

5 Leihfristüberschreitung

- 5.1 Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als drei Tage ist ein Überschreitungsentgelt zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt ist. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Zustellkosten zu erstatten. Die Gebühren sind in der **Entgeltordnung** festgelegt.
- 5.2 Nicht zurückgegebene Medien, Überschreitungsentgelte sowie sonstige Forderungen können auf dem Rechtswege zu Lasten der/des Verursachers eingezogen werden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ludwigshafen am Rhein.

6 Behandlung der Medien, Haftung

- 6.1 Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/in auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind der Gemeindebücherei zu melden.
- 6.2 Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren.
- 6.3 Verlust oder Beschädigung sind unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

9

Ausschluss von der Benutzung

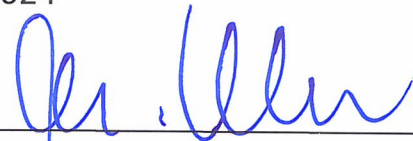
- 9.1 Personen, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.
- 9.2 Benutzer/innen, gegen die Forderungen der Gemeindebücherei in Höhe von 5,00 Euro oder mehr offenstehen, sind von der Ausleihe bis zur Begleichung dieser Forderung ausgeschlossen.

10

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft und löst die Benutzungsordnung vom 01.01.2008 ab.

Dannstadt-Schauernheim, den 11.12.2024



Manuela Winkelmann, Ortsbürgermeisterin

Entgeltordnung der Gemeindebücherei Dannstadt-Schauernheim Kirchenstr. 17, Ortsteil Dannstadt

1 Jährliche Nutzungsgebühr für Erwachsene € 18,00

Personen unter 18 Jahren sind von der Gebühr befreit.
Auf Antrag kann für Schüler, Studenten und Auszubildende die jährliche Nutzungsgebühr auf € 9,00 reduziert werden.

Die Nutzungsgebühr ist unbar zu entrichten (SEPA-Lastschriftmandat) und wird bei unterjährigem Anmelden anteilig berechnet (Pro Monat 1/12).

Eine Rückerstattung der Nutzungsgebühr ist nicht möglich.

2 Überschreitungsentsgelt

Bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als drei Tage werden pauschal pro Woche Versäumnisgebühren erhoben.

1. Mahnbrief	€ 2,50
2. Mahnbrief	€ 5,00
3. Mahnbrief	€ 7,50

Die Gebühren enthalten die Zustellkosten.

3 Ersatzausweis

Für das Ausstellen eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung

Erwachsene	€ 5,00
Minderjährige	€ 2,00

4 Verlust/Beschädigung von Medien

Die Schadensersatzforderung bei Verlust und Beschädigung bemisst sich nach dem Wiederbeschaffungswert bzw. der Wertminderung

zuzüglich Einarbeitungskosten in Höhe von € 4,00

Ersatz beschädigter CD-Hüllen	vierfach	€ 4,00
	zweifach	€ 2,00
	einfach	€ 1,00

Verlust von Inlays bei Audio-Medien € 2,00

Anlage 2 zur Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Dannstadt
 Stand 01.01.20

**Ausleihmodalitäten der Medien der Gemeindebücherei Dannstadt-Schauernheim
 Kirchenstr. 17, Ortsteil , Dannstadt**

Medienart	Anzahl	Leihfrist	Verlängerungen
Bücher	30	4 Wochen	1. Verl. 4 Wochen 2. Verl. 2 Wochen 3. Verl. 2 Wochen
Zeitschriften	5	2 Wochen	2 Verl.à 2 Wochen
DVD	5	2 Wochen	keine Verlängerung
Tonies	4	2 Wochen	3. Verl.à 2 Wochen
sonst. Audiomedien	5	2 Wochen	3 Verl. à 2 Wochen